

Amtsgericht Alsfeld

– Der Direktor –

Presseinformation des Amtsgerichts Alsfeld wegen der Corona-Epidemie

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen zum Coronavirus (SARS-CoV-2) hat sich die Behördenleitung im Einvernehmen mit dem Organisationsstab „Pandemie“ des Amtsgerichts Alsfeld dazu entschlossen, den Dienstbetrieb zum Schutz des rechtsuchenden Publikums und der Bediensteten einzuschränken.

Die Serviceeinheiten und die Rechtsantragstelle des Gerichts werden ab dem 16.03.2020 nur noch montags, mittwochs und freitags jeweils zwischen 10.00 Uhr und 12.00 Uhr für den Publikumsverkehr geöffnet sein.

Außerhalb dieser Sprechzeiten wird Publikum nur in besonders dringenden Fällen und auch nur nach telefonischer Voranmeldung unter der Rufnummer des Gerichts (06631-802-0) bedient. Das rechtsuchende Publikum wird gebeten, vor einer persönlichen Kontaktaufnahme vorab den Sachbearbeiter anzurufen oder sich unter der genannten Rufnummer verbinden zu lassen, um in Erfahrung zu bringen, ob eine persönliche Vorsprache tatsächlich erforderlich ist.

Anträge und andere Anliegen sollten vorrangig per Telefon, Telefax oder auf schriftlichem Weg gestellt und vorgebracht werden.

Die Gerichtszahlstelle wird keinen Bargeldverkehr mehr abwickeln.

Anträge auf Erteilung von Auszügen aus dem Grundbuch und Zeugen- und Sachverständigenentschädigungen werden nur noch auf schriftlichem Wege oder per Telefax (06631-802-400) bearbeitet.

Ebenso werden Beratungshilfeanträge nur noch in schriftlicher Form entgegengenommen. Das erforderliche Antragsformular liegt an der Pforte des Amtsgerichts zur Abholung bereit.

Antragsformulare können auch über die Homepage des Oberlandesgerichts Frankfurt (<https://ordentliche-gerichtsbarkeit.hessen.de/themen-von-z/formulare-merkblaetter>) aufgerufen werden.

Die Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihren Anliegen oder ihren Fragen auch direkt an den zentralen Auskunftsservice für die hessischen Amtsgerichte, Landgerichte und das Oberlandesgericht („Digitaler Service Point“) wenden und sich so möglicherweise eine aufwändige Internetrecherche oder gar den Weg zu einer Justizbehörde ersparen (0800-963-2147).

Besucher des Amtsgerichts werden gebeten, den im Eingangsbereich bereitgestellten Handdesinfektionsmittelpender zu benutzen.

Diese Maßnahmen gelten vorläufig bis zum 30.04.2020.

Die genannten Einschränkungen gelten nicht für die Teilnahme an einem anberaumten Gerichtstermin oder wenn das persönliche Erscheinen ausdrücklich angeordnet worden ist. Diese Termine sind zur Meidung von Rechtsnachteilen jederzeit wahrzunehmen.

Weitere Informationen, auch zur telefonischen Erreichbarkeit, sind auf der Homepage des Amtsgerichts Alsfeld (<https://ordentliche-gerichtsbarkeit.hessen.de/AG-Asfeld>) zu finden.

Das Amtsgericht Alsfeld, dessen Zuständigkeit sich auf den Vogelsbergkreis mit Ausnahme der Stadt Schotten erstreckt, erhofft sich, mit diesen Maßnahmen einen Beitrag zur Verlangsamung der Corona-Ausbreitung leisten zu können und bittet hierfür bei den Bürgerinnen und Bürgern um Verständnis.

Amtsgericht Alsfeld, 14.03.2020
– Der Direktor –
(Pressesprecher)

Klaus Schwaderlapp
Direktor des Amtsgerichts